

**Protokoll**  
über die öffentliche Sitzung des  
**Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim**  
am Montag, den 19.09.2022 im Rathaus in Frankenwinheim  
**Beginn 19:30 Uhr**

Vorsitzender:	Fröhlich Herbert, 1. Bürgermeister
Schriftführerin:	Schenk Hanna
Anwesend:	Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister Barthelme Jutta Böhm Juliane Förster Martin Graf Tobias Gunkel Christian Hauck Ines
Abwesend:	Schmitt Michael (Urlaub)

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 15.09.2022 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

## **Öffentlicher Teil**

1. Neubau eines Schalthauses auf der Fl.Nr. 165 an der Zeilitzheimer Straße rechts in der Gemarkung Brünnsstadt.
2. Anbau eines Wintergartens in Holzbauweise an ein Bestandsgebäude auf der Fl.Nr. 728/5 in der Gemarkung Frankenwinheim.
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 364 in der Gemarkung Brünnsstadt.
4. Möglichkeiten von Einsparungen bei Energie im Versorgungsgebiet.
5. Anzeige nach § 15 BImSchG auf Einsatz einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung anstatt Dauerbefeuerung für den Windpark Brünnsstadt.
6. Auftragsvergaben für den Anbau des Feuerwehrhauses Frankenwinheim; Erhöhung der Ermächtigung des 1. Bürgermeisters.
7. Sonstiges.

### **1. Neubau eines Schalthauses auf der Fl.Nr. 165 an der Zeilitzheimer Straße rechts in der Gemarkung Brünnsstadt**

#### **Sachverhalt:**

Bauantrag eingegangen am: 06.09.2022

Vorhaben: Neubau eines Schalthauses  
Bauort: Gemeinde Frankenwinheim  
Baugebiet:  
Gemarkung: Brünnsstadt  
Flurstücknummer: 165  
Beurteilung gemäß BauGB: § 35 (Bauen im Außenbereich)  
Nachbarunterschriften: lediglich Gemeinde

Hinweis: Baugesetzbuch - § 35 Bauen im Außenbereich  
(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es

3. der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

#### **Beschluss:**

**Dem Bauantrag zum Neubau eines Schalthauses – Abbruch des best. Schalthauses auf der Fl.Nr. 165 in der Gemarkung Brünnsstadt wird zugestimmt.**

**Anwesend: 8**

**Ja: 8**

**Nein: 0**

## **2. Anbau eines Wintergartens in Holzbauweise an ein Bestandsgebäude auf der Fl.Nr. 728/5 in der Gemarkung Frankenwinheim**

### Sachverhalt:

Bauantrag eingegangen am: 05.09.2022  
Vorhaben: Anbau eines Wintergartens in Holzbauweise an ein Bestandsgebäude  
Baugebiet: „Nußhügel“  
Gemarkung: Frankenwinheim  
Flurstücknummer: 728/5  
Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)  
Nachbarunterschriften: nicht komplett

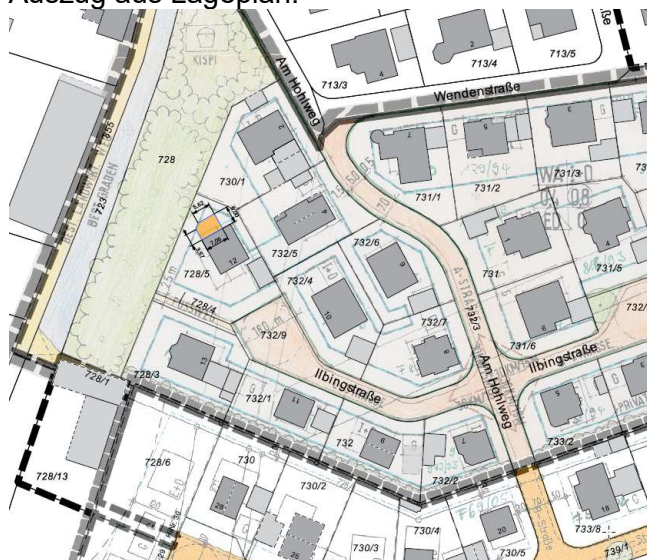
### 1. Bauweise Dachform, -neigung:

Festsetzung:	Sattel-, Walm-, Krüppelwalmdach	- DN 25 - 45 Grad
Befreiung:	Abschleppung	- DN 20 Grad
	Schleppgaube	- DN 4 Grad

### 2. Eindeckung Gaube:

Festsetzung: Dachziegel  
Befreiung: Stehfalzblech

### Auszug aus Lageplan:



### Beschluss:

Dem Antrag zum Anbau eines Wintergartens in Holzbauweise an ein Bestandsgebäude auf der Fl.Nr. 728/5 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die Befreiung für Punkt Zwei, Befreiung Stehfalzblech wird abgelehnt.

Anwesend: 8

Ja: 8

Nein: 0

### **3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 364 in der Gemarkung Brunnstadt**

Der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 364 der Gemarkung Brunnstadt plant auf diesem Grundstück die Errichtung eines Wohnhauses. Nachdem sich das Grundstück im Außenbereich befindet, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Gemeinderat entscheidet über die Aufstellung eines Bebauungsplanes; einen Rechtsanspruch auf Aufstellung gibt es nicht.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeinde Frankenwinheim beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück Fl.Nr. 364 der Gemarkung Brunnstadt bzw. einer Teilfläche hieraus. Der Bebauungsplan sieht als Art der Nutzung ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO vor.**

**Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein geeignetes Ing. Büro zu beauftragen, dessen Kosten der Bauwerber zu tragen hat. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Bauwerber einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.**

**Anwesend: 8**

**Ja: 8**

**Nein: 0**

### **4. Möglichkeiten von Einsparungen bei Energie im Versorgungsgebiet**

Derzeit kommt öfter das Thema auf, wie die Gemeinde reagieren kann, wenn es zu einem Stromausfall kommt. Da viele öffentliche Gebäude in der Gemeinde Frankenwinheim mit Gas versorgt werden, weisen sich diese eher als problematisch auf.

In Frankenwinheim gibt es die Möglichkeit, in das Begegnungszentrum (BGZ) auszuweichen. Hierfür müsste allerdings ein Notstromaggregat angeschafft werden. Aus dem Gremium kommt der Einwand, dass das BGZ nicht für eine Fremdeinspeisung vorgesehen ist, sodass dieses dann umgebaut werden muss.

Bürgermeister Herbert Fröhlich schlägt für Brunnstadt die alte Schule vor, da diese mit Öl geheizt wird.

Auch wurde darüber diskutiert, die Dorfbeleuchtung zu reduzieren, um Energie einzusparen. Bürgermeister Herbert Fröhlich wird bis zur nächsten Sitzung bei der ÜZ Mainfranken nachfragen, ob es möglich ist, bei der Straßenbeleuchtung eine Nachtsenkung einzustellen, sodass jede zweite Laterne in der Zeit von 24:00 Uhr bis 05:00 Uhr gedimmt werden kann.

Eine gemeindeübergreifende Maßnahme zur Energieeinsparung wurde noch nicht zur Sprache gebracht.

Aus dem Gremium kommt der Vorschlag, die Gemeinderatsitzungen in das BGZ zu verlegen, um im Rathaus den Strom zu sparen.

## **5. Anzeige nach § 15 BImSchG auf Einsatz einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung anstatt Dauerbefeuerung für den Windpark Brünnstadt**

Bürgermeister Herbert Fröhlich informiert das Gremium, dass die Windräder im Windpark Brünnstadt derzeit auf Dauerbefeuerung eingestellt sind. Um Energie zu sparen, werden diese auf eine bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung umgeschaltet.

## **6. Auftragsvergabe für den Anbau des Feuerwehrhauses Frankenwinheim; Erhöhung der Ermächtigung des 1. Bürgermeisters**

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats Frankenwinheim ermächtigt den Ersten Bürgermeister zum Abschluss von Verträgen bzw. zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 5.000 EUR. Überplanmäßige Ausgaben bzw. Nachträge zu Vertragsgeschäften kann der Erste Bürgermeister lediglich bis zu einer Summe von 2.500 EUR tätigen.

Diese Beträge sind für die aktuelle Baumaßnahme „Anbau an das Feuerwehrhaus Frankenwinheim“ teilweise zu niedrig, sodass die Einladung einer Gemeinderatssitzung erforderlich wäre. Um Zeitverzögerungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, dass die o.g. Ermächtigungsbeträge erhöht werden, begrenzt auf diese konkrete Baumaßnahme.

### **Beschluss:**

**Ausschließlich für die Baumaßnahme „Anbau an das Feuerwehrhaus Frankenwinheim“ wird der Zuständigkeitsbereich des Ersten Bürgermeisters erweitert. Danach wird der Erste Bürgermeister zu Folgendem ermächtigt:**

<b>Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln:</b>	<b>8.000,00 EUR (statt 5.000,00 EUR)</b>
<b>Abschluss von Verträgen:</b>	<b>8.000,00 EUR (statt 5.000,00 EUR)</b>
<b>Nachträge zu Verträgen:</b>	<b>5.000,00 EUR (statt 2.500,00 EUR)</b>
<b>Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben:</b>	<b>5.000,00 EUR (statt 2.500,00 EUR)</b>

**§ 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird insoweit für diese Baumaßnahme geändert.**

**Anwesend: 8**

**Ja: 8**

**Nein: 0**

## **7. Sonstiges**

### **Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist**

- Vergabe der losen Möblierung für die Erweiterung am Kindergarten.
- Vergabe der Ausschreibung TV-Inspektion Frankenwinheim und Brünnstadt.
- Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Rosenbergstraße, Am Brückenwasen und eventuell Enge Gasse.

### **Interkommunale Zusammenarbeit**

In Sachen „Zusammenschluss von Kläranlagen“ mit Lültsfeld, Oberschwarzach und Pribbenstadt mit dem Stadtteil Bimbach, fand am Freitag, den 17.09.2022 um 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung mit den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen in Handthal statt. Hierzu war ein Ingenieurbüro anwesend.

Einladung Patenkompanie

Bürgermeister Fröhlich informiert das Gremium, dass die Patenkompanie in Volkach am 01.10.2022 ein Schießen für Gäste veranstaltet. Es können bis zu 25 Personen teilnehmen, Bürgermeister Fröhlich bittet um zeitnahe Rückmeldung.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 17.10.2022 um 19:00 Uhr im Begegnungszentrum Frankenwinheim statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:15 Uhr

gez. Herbert Fröhlich  
Erster Bürgermeister

gez. Hanna Schenk  
Schriftführerin